



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

9. Jahrgang

29. September 2005

Nr. 39

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. Oktober 2005 – Erweiterung der Tagesordnung	1
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 4. Oktober 2005 – Erweiterung der Tagesordnung	1
3. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	2
4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Detershagen - Burg	2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. Oktober 2005 – Erweiterung der Tagesordnung

Für die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. Oktober 2005 um 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Beratungsraum ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt erforderlich:

- Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 – 2009 (Erweiterung des Maßnahmenkataloges) (Vorlagen-Nr. 2005/229)

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 4. Oktober 2005 – Erweiterung der Tagesordnung

Für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 4. Oktober 2005 um 18.00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal ist eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt erforderlich:

- Grundstücksangelegenheit Forsthaus (Vorlagen-Nr. 2005/228)

3.1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Wortlaut der Satzung:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert am 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370) hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 22. September 2005 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

§ 1

§ 9 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Burg vom 21. November 2001 wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut „§§ 6 und 7“ wird durch den Wortlaut „§§ 7 und 8“ ersetzt.

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Burg mit Ausnahme der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg und der Ortschaften Niegripp, Parchau, Schartau, Detershagen und Ihleburg in Kraft.

gez. Sterz
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 2005/154 vom 22. September 2005

4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Detershagen - Burg

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für alle Flurstücke und Gebäude der

Gemarkung **Detershagen in der Stadt Burg, Flur 1–10**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters bezüglich der tatsächlichen Nutzung und des Gebäudebestandes überprüft.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Gebäudedarstellung ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 01. Oktober 2005 bis 31. Oktober 2005

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89
in 39576 Stendal während der Besuchszeiten,

Mo, Mi	08.00 – 13.00 Uhr
Di, Do	08.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Str. 67a, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez. Heinz Münnekhoff

Karte siehe Folgeseite

Übersichtskarte zur Offenlegung

Gemarkung: Detershagen

----- Offenlegungsgebiet

